Die Vergütung beträgt : 490,26 RM
hiervon ab der umstehende Wehrsold : 99,70 "
Bleiben 390,56 RM
Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag des Staates: 24,-- "
Zusammen: 414,56 "

Nächste Steigerung am 1. August 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. Juli 1942 ab fortlaufend an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2,Berlin W 8, monatlich den vorstehenden Betrag in Höhe von 414,56 RM
in Buchstaben: Vierhundertundvierzehn Reichsmark 56 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag, des Pflicht-und Überversicherungsbeitrages und der Miete auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 194

Berechnung der Abzüge: Vergütung monatlich: 390,56 RM
Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag
nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.179 St.Gruppe I : 86,30 RM
hierzu Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung: 16,-- "
Miete nach der Annahmeanordnung v.11.3.42Nr.92/42: 10,-- "112,30 RM
Es sind mithin vom 1. Juli 1942 ab fortlaufend monatlich 278,26 RM
auszuzahlen.

Der monatliche Betrag zur Angestelltenversicherung- 40,-RM wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom Oktober 1942 Nr. 269/42 wird hiermit vom 1. Juli 1942 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Jnstitut in Rom und Dr. Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

gez. Th. Mayer

Festgestellt:
Regierungsoberinspektor a.D.

An 1.) an das Dt. Hist. Jnst. in Rom
2.)Herrn Oberleutnant d.R.
Dr.Adam Wandruszka von Wanstetten
Feldpostnummer 08045
Abschrift übersandt.
3.) Abschrift zu den Pers.Akten
Dr. Wandruszka von Wanstetten.
Der kommissarische Leiter.